



Aspekte der Durchführung in den Erhebungsstellen

Gemeinsame Tagung des Ausschusses für Regionalstatistik der Deutschen Statistischen Gesellschaft und des Verbandes Deutscher Städtestatistiker am 18. und 19. Januar 2010 in Düsseldorf



Inhalt

1. Erhebungsstellenkonzept
2. Anforderungen an Erhebungsstellen
3. Unterstützung der Erhebungsstellen
4. Arbeiten in der Erhebungsstelle
5. Was heißt das für die eigene Kommune?



1.1 Rechtsgrundlagen für die Erhebungsstellen

- **Zensusgesetzes 2011 (ZensG 2011)**

Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahr 2011
= Bundesgesetz, seit 9. Juli 2009 in Kraft

§ 10 ZensG 2011 ermöglicht die Einrichtung örtlicher Erhebungsstellen und schreibt deren Abschottung vor

- **Gesetze zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011**

= Landesgesetze, in Vorbereitung (Vorlage voraussichtlich bis Frühjahr 2010)
konkretisieren die Stellung und die Aufgaben der örtlichen Erhebungsstellen



1.2 Verortung der Erhebungsstellen

Unterschiedliche Verortungskonzepte in der Diskussion

Einrichtung von Erhebungsstellen bei:

- **kreisfreien Städten und Landkreisen**
(Nordrhein-Westfalen, Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
- **kreisfreien Städten, Gemeinden über 50.000 Einwohner und Landkreisen**
(Hessen)
- **Städten über 30.000 Einwohner, sonst Kreisen**
(Baden-Württemberg, Niedersachsen)
- **kreisfreien Städten, Gemeinden ab 10.000 Einwohner und Landkreisen**
(Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen)
- **Regionen mit etwa gleicher Anzahl von Erhebungsfällen**
(Sachsen)

(Quelle: Deutscher Städtetag)



1.3 Rechtsstellung der Erhebungsstellen

- örtliche Erhebungsstellen unterstehen unmittelbar
 - bei der Gemeinde:

dem Bürgermeister / Hauptverwaltungsbeamten oder dem zuständigen Beigeordneten
 - beim Landkreis:

dem Landrat / Hauptverwaltungsbeamten oder seinem ständigen allgemeinen Stellvertreter

- Städte und Kreise nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgaben nach Weisung vor



- bestehende (abgeschottete) Statistikstellen können die Aufgaben der örtlichen Erhebungsstellen wahrnehmen
 - Vorteile:
 - organisatorische und räumlich-technische Rahmenbedingungen
 - fachliches „know how“
 - Ortskenntnisse
 - aber:
 - räumliche und personelle „Reserven“ für eine Erhebungsstelle oft nicht ausreichend



1.4 Fachaufsichtsbehörden

- **Fachaufsicht der örtlichen Erhebungsstellen**
 - Innen-/Finanzministerium als oberste Fachaufsichtsbehörde
 - Statistisches Landesamt als obere Fachaufsichtsbehörde
 - Regierungspräsidium als höhere Fachaufsichtsbehörde
 - Landratsamt (soweit sie bei einer Gemeinde eingerichtet sind, die der Rechtsaufsicht des Landratsamtes untersteht)

- **Unbeschränktes Weisungsrecht der Fachaufsichtsbehörden**



2.1 Abschottung

Die Erhebungsstellen sind räumlich, organisatorisch, technisch und personell von anderen Verwaltungsstellen zu trennen (§10 Abs. 2 Satz 1 ZensG 2011).

- geeignete Räumlichkeiten
 - Zugang nur für Berechtigte
 - Besucherbereich
- eigenes Personal der Erhebungsstelle
 - darf nicht gleichzeitig im Verwaltungsvollzug tätig sein
 - Verpflichtung auf das Statistikgeheimnis
- Sicherung der Erhebungsunterlagen
 - Posteingang muss die Erhebungsstelle ungeöffnet erreichen
 - Schutz vor unbefugtem Zugriff (räumlich und technisch)
- Dienstanweisung mit den erforderlichen Regelungen



2.2 Technische Ausstattung

- Standard-PC-Arbeitsplätze
 - Office-Anwendungen
 - Standard-Browser
- A3-Drucker
- Netzanbindung
 - Netzzugang „Deutschland Online Infrastruktur“
(DOI – vormals Testa-Netz)
 - Schutz vor unbefugtem Datenzugriff aus dem kommunalen
Verwaltungsnetz

(Quelle: IT.NRW - Geschäftsbereich Statistik)



2.3 Personelle Ausstattung

- Erhebungsstellenleiter sowie ein Stellvertreter
 - veranlasst
 - vorbereitende Maßnahmen
 - örtliche Erhebungsdurchführung
 - hat
 - Aufsicht über Personal und Erhebungsbeauftragte

- Mitarbeiter der Erhebungsstelle
 - je nach
 - Zahl der Erhebungseinheiten
 - Zahl der Erhebungsbeauftragten



3.1 Fachliche Unterstützung der Erhebungsstellen

- Unterstützung durch zuständiges Statistisches Landesamt
 - Bereitstellung von Arbeitsanleitungen
 - Druck und Bereitstellung von Organisationsunterlagen
 - Schulung von 1 bis 2 Multiplikatoren je Erhebungsstelle in Abläufe und bereitgestellte Software
 - Schulung eines Schulungsleiters je Erhebungsstelle für die Schulung von Erhebungsbeauftragten

 - Unterstützung durch den statistischen Verbund (Statistische Ämter des Bundes und der Länder)
 - Bereitstellung der erforderlichen Spezialsoftware, serverbasiert
- (Quelle: IT.NRW - Geschäftsbereich Statistik)



3.2 Unterstützung durch den statistischen Verbund

Haushaltsstichproben

Zentrales Erhebungsmanagement
der Haushaltsstichprobe
(**ZEM**)

Erhebungen in Sondergebäuden

Erhebungsmanagement für die
Erhebung an Sonderanschriften
(**EMS**)

Ersatzvornahmen für die Gebäude- und Wohnungszählung

Erhebungsmanagement für die
Gebäude- und Wohnungszählung

Verwaltungsprogramm für den
Einsatz von Erhebungsbeauftragten
und die Lieferung an das
Statistische Landesamt
(**EÜM** – „Erhebungsübergreifendes
Modul“)



3.3 Beispiel: Zentrales Erhebungs-Management (ZEM)

- Vorbereitungen in der Erhebungsstelle
 - Erhebungsbezirke festlegen, Begehungslisten erzeugen
 - Zuteilung, Bearbeitung und Übergabe von Erhebungsbezirken
 - Erzeugung der Erhebungsunterlagen für die Erhebungsbeauftragten
 - Systemeinstellungen vornehmen (z. B. zum Mahnverfahren)
- Rücklauf erfassen
 - Eingang von Fragebögen und Erhebungsbezirken bestätigen
 - Erhebungslisten erfassen
- Versand steuern (unterstützt durch Terminüberwachung)
 - Versanddatei erzeugen
 - Einzelfallbearbeitung
 - Massenversandaktionen registrieren

(Quelle: IT.NRW – Geschäftsbereich Statistik)



3.4 Zeitplan (Stand November 2009)

09/2010 – 12/2010	ZEM-Schulung (für Haushaltsstichprobe)
11/2010 – 02/2011	Schulung der Schulungsleiter
01/2011 – 03/2011	EMS-Schulung (für Erhebung in Sondergebäuden)
??? – ???	EÜM-Schulung (Verwaltung der Erhebungsbeauftragten, Übergabe der Unterlagen an StLA)
09.05.2011	Zensusstichtag



4.1 Erhebungsverwaltung

- Durchführung interner Schulungen
- Betreuung und Kontrolle der Erhebungen
 - erhebungsspezifische Vorbereitungen (z. B. Vorbegehung, Feststellung der Auskunftspflicht)
 - begleitende Tätigkeiten (z. B. Klärung von Zweifelsfällen, Mahnaktionen)
 - Auskunftsstelle für Erhebungsbeauftragte und Auskunftspflichtige
- Abgabe der Erhebungsunterlagen an das Statistische Landesamt
 - Rücklauf-, Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrolle
 - Zusammenstellung von Lieferpaketen (Abholung durch StLA)



4.2 Gewinnung von Erhebungsbeauftragten

- Anwerbung, Bestellung und Verpflichtung von Erhebungsbeauftragten (§ 11 ZensG 2011)
 - alle volljährigen Bürger/-innen zur Übernahme der Tätigkeit verpflichtet
 - Gemeinden, Gemeindeverbände sowie unter Aufsicht des Landes stehende jur. Personen des öffentl. Rechts haben auf Ersuchen der Erhebungsstellen
 - geeignete Bedienstete zu benennen
 - diese ggf. für Tätigkeiten als Erhebungsbeauftragte freizustellen
- Anforderungen an die Erhebungsbeauftragten
 - kein Interessenskonflikt aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen
 - kein Einsatz in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung
 - Zuverlässigkeit und angemessenes Auftreten



5.1 Vorbereitung der Erhebung in Karlsruhe

(Stand Dezember 2009)

ab 04/2010	Klärungen nach § 14 ZensG 2011
ab 04/2010	Räume und Mitarbeiter suchen, Ausstattung beschaffen
09/2010 – 03/2011	Softwareschulungen für Schulungsleiter
09/2010 – 04/2011	Vorbereitung des Einsatzes der Erhebungsbeauftragten
10/2010 – 05/2011	Qualitätssicherung GWZ (Gebäudeanschriften, Auskunftspflichtige)
11/2010	Betriebsbeginn der örtlichen Erhebungsstelle
11/2010 – 03/2011	Gewinnung von Erhebungsbeauftragten, Schulungsräume suchen
03/2011 – 04/2011	Schulung der Erhebungsbeauftragten



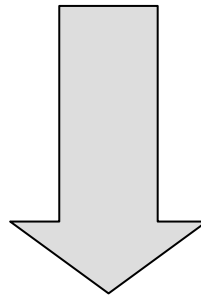
5.2 Durchführung der Erhebung in Karlsruhe

(Stand Dezember 2009)

09.05.2011	Zensusstichtag
05/2011 – 04/2012	Informations- und Servicestelle
05/2011 – 11/2011	Erhebung durch die Erhebungsbeauftragten
05/2011 – 11/2011	Erhebungsüberwachung (einschl. Erinnerungs- u. Mahnaktionen)
06/2011 – 11/2011	Übergabe der Unterlagen an StLA
10/2011 – 06/2012	Ersatzvornahmen
06/2012	Auflösung der örtlichen Erhebungsstelle



Letzter Zensus vor 24 Jahren!



Nichts ist Routine – fast Alles ist neu!